

Wien, 11. Jänner 2018

DR. ANDREAS MAILATH-POKORNY

AMTSFÜHRENDER STADTRAT FÜR
KULTUR, WISSENSCHAFT UND SPORT
VON WIEN

Herrn Gemeinderat
Markus Ornig, MBA
Klub der NEOS
Ebendorferstraße 4, 1. Stock
1010 Wien

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu der von Ihnen am 4. Dezember 2017 eingebrachten Anfrage betreffend Kosten für Beilagen in Printpublikationen seit 2012 abseits der Meldepflichten gem. MedKF-TG kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Stadt Wien werden von zahlreichen Verlagshäusern Beilagen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten angeboten. Maßgeblich für die Entscheidung, ob ein Angebot angenommen wird, sind die dazu vorgelegten bzw. vorgeschlagenen Redaktionskonzepte, die einen Eindruck über das geplante Produkt vermitteln. Erscheint das Konzept für die Stadt Wien inhaltlich schlüssig und interessant, der Preis für die angebotene Medienkooperation im Hinblick auf Umfang, Auflage und Verbreitung angemessen, werden nach Auftragserteilung die Inhalte gemeinsam detailliert besprochen, festgelegt und erarbeitet.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird darauf Wert gelegt, dass eine derartige Beilage entsprechend unserer Zielgruppe nur der Wiener Teilausgabe des Trägermediums bzw. themenabhängig eventuell auch im Verbreitungsgebiet Wien und Umgebung beigelegt ist, um Streuverluste zu vermeiden. Daraus ergibt sich, dass die Auflage einer Beilage in Kooperation mit der Stadt Wien unterschiedlich und differenziert, auch abhängig von den jeweiligen produktionstechnischen Möglichkeiten, gestaltet werden kann.

Die Festlegung, ob eine Beilage den Bestimmungen des Medientransparenzgesetzes unterliegt, wird auf Grund der Mediadaten der Publikation bzw. Prüfung des Angebots des Verlages nach den Begriffsbestimmungen des §1(1) Mediengesetzes (MedienG) getroffen und liegt keinesfalls im Einflussbereich der AuftraggeberIn.

Das Bundesverfassungsgesetz und das Bundesgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber regeln insbesondere spezifische Bekanntgabepflichten der öffentlichen Hand in Bezug auf Werbeaufträge und Förderungen. Gerade dadurch soll das oberste Ziel dieser Regelungen, nämlich die umfassende Transparenz bei der Vergabe von Werbeaufträgen, erreicht werden. Durch die Regelungen ist eine ausreichende Transparenz gewährleistet, um für die Öffentlichkeit eine einheitliche und umfassende Darstellung sämtlicher relevanter Aufträge sicherzustellen. Die Öffentlichkeit kann die seitens der Stadt Wien veröffentlichten Daten unter www.rtr.at einsehen und in maschinenlesbaren Formaten weiterverarbeiten. Darüber hinausgehende Aufzeichnungen werden seitens der Stadt Wien nicht geführt.

Die Erhebung der von Ihnen angefragten Detaildaten ab dem Jahr 2012 würden deshalb einen erheblichen Aufwand erfordern. Da sie nicht automatisiert erfasst werden, müssten sie auf Grund der herrschenden Budgetsystematik, die vom Voranschlag der Stadt Wien ausgehend projektbezogen erfolgt, gesondert erhoben werden. Dazu wären sämtliche Projekte ab 2012 auf entsprechende Werbeleistungen zu überprüfen und aufzulisten. In Anbetracht der für diesen Zeitraum großen Anzahl an Einzelprojekten und des damit verbundenen administrativen Aufwandes, erscheint eine Erhebung nahezu unmöglich – wirtschaftlich jedenfalls nicht gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.